

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr – 15:52 Uhr 14:30 Uhr – 15:43 Uhr öffentlicher Teil 15:44 Uhr – 15:52 Uhr nichtöffentlicher Teil
Art der Sitzung:	öffentlich / nichtöffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigegeführten Anlagen.

Niederschriftführer

Vorsitzender

Arno Fickus

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld	als Vorsitzender
Jordan, Timo	Erster Kreisbeigeordneter
Hoffmann, Sven	Kreisbeigeordneter
Pfuhl, Reinhold	Kreisbeigeordneter

Mitglieder CDU-Fraktion

Wolf, Markus

Lorch, Lothar

Rüttger, Frank

Bechtel, Torsten

(Stellvertretung für Schanzenbacher, Elke)

Groß, Birgit

(Stellvertretung für Wagner, Klaus)

Mitglieder SPD-Fraktion

Niederhöfer, Reinhold

Kazungu-Haß, Giorgina

Geis, Ruth

Hauenstein, Martina

(Stellvertretung für Wode-Buser, Martina)

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Werner, Pia

Magez, Pirmin

Mitglieder FWG-Fraktion

Gauch, Hanns

Oberholz, Jürgen

Mitglieder AfD-Fraktion

Kräher, Wolfgang

Nieland, Iris

Mitglieder FDP-Fraktion

Langensiepen, Heidi

Verwaltung:

Herr Martin,	Ltd. Staatl. Beamter
Frau Thomas,	Abteilung 1
Herr Kley,	Abteilung 2
Herr Straub,	Controlling
Frau Müller,	Pressereferentin
Herr Pressler,	Ref. 15 (TOP 13)
Herr Fickus,	Abteilung 1, als Niederschriftführer

Gäste:

Annegret Ries,	Presse (öffentlicher Teil)
----------------	----------------------------

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 173/2021
2. Nachwahl eines Mitglieds der Besuchskommission für den Landkreis Bad Dürkheim
Vorlage: 180/2021
3. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau; Neuberufung eines Mitglieds aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2016 begonnenen 13. Amtszeit
Vorlage: 178/2021
4. Vertreter des Landkreises in der gemeinsamen Einrichtung
Vorlage: 189/2021
5. Durchführung des Rettungsdienstgesetzes;
Personelle Ausstattung der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen
Umsetzung des Gutachtens zur Personalbedarfsbemessung
Vorlage: 192/2021
6. Marathon Deutsche Weinstraße 2022,
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsorenleistungen,
Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 165/2021
7. Erwerb von mobilen Endgeräten (iPads) im Rahmen des DigitalPakt IV für die Ausleihe an Lehrkräfte an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Auftragsvergabe
Vorlage: 190/2021
8. Freigestellte Schülerbeförderung - Sport- und Schwimmbadfahrten kreisangehöriger Schulen in Bad Dürkheim und Haßloch; Auftragsvergabe; Eilentscheidung gem. § 42 LKO
Vorlage: 186/2021
9. Erwerb von Anzeige- und Interaktionsgeräten für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim; Auftragsvergabe - Eilentscheidung nach § 42 LKO
Vorlage: 172/2021
10. Stationäre raumlufttechnische Anlagen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises - Vergabe der Konzeptplanung - Eilentscheidung nach § 42 LKO
Vorlage: 187/2021

11. K 31 - Instandsetzung Gabionenwand bei Höningen
Vorlage: 198/2021

12. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese durch einstimmigen Beschluss um den Dringlichkeitspunkt

Nr. 11: K 31 - Instandsetzung Gabionenwand bei Höningen (DS 198/2021)

ergänzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend einen Platz in der Nummerierung nach hinten.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **173/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird
Frau Susann Holliday gewählt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, die Wahl offen, durch Hand-
zeichen, durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 letzter Halbsatz LKO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der
Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **180/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds der Besuchskommission für den Landkreis Bad Dürkheim

Beschluss:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Timo Jordan wird für die restliche Dauer der Wahlperiode in die Besuchskommission des Landkreis Bad Dürkheim für die Klinik Sonnenwende gewählt.

Er übernimmt damit ebenfalls den Vorsitz der Besuchskommission.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, die Wahl offen, durch Handzeichen, durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 letzter Halbsatz LKO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **178/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau; Neuberufung eines Mitglieds aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2016 begonnenen 13. Amtszeit

Beschluss:

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau Herr Erster Kreisbeigeordneter Timo Jordan vorgeschlagen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, die Wahl offen, durch Handzeichen, durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 letzter Halbsatz LKO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **189/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Tagesordnung:

Vertreter des Landkreises in der gemeinsamen Einrichtung

Beschluss:

In der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit Landau, des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird der Landkreis Bad Dürkheim grundsätzlich durch den/die Geschäftsereichsleiter/in in dessen/deren Geschäftsbereich das Sozialamt zugeordnet ist, sowie durch den/die Abteilungsleiter/in des Sozialamtes vertreten.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der engen Verzahnung der Tätigkeit der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) mit dem Aufgabenspektrum des Sozialamtes und damit des entsprechenden Geschäftsbereichs, der Kreis es als sinnvoll erachtet die Vertretung in der Trägerversammlung an die entsprechenden Funktionen Abteilungsleitung Sozialamt und Geschäftsbereichsleitung anzubinden.

Ausschussmitglied Magez bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung, ob die Regelung, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, so getroffen werden kann oder ob nicht notwendigerweise eine personenbezogene Wahl der Vertreter*innen in der Trägerversammlung durchzuführen ist.

Ergebnis:

Die Landkreisordnung Rheinland-Pfalz sieht nicht zwingend eine Wahl von Personen vor, die der Kreis als Vertreter in externe Gremien entsendet. Vielmehr finden sich entsprechende Vorgaben in den Rechtsgrundlagen des jeweiligen Gremiums.

Beispiel:

§ 9 Abs.2 S.3 Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

„Die Vertretungen der Landkreise - mit Ausnahme der Landrätin bzw. des Landrats - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.“

§ 44c SGB II regelt die Einrichtung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung. Die Norm bestimmt lediglich die Parität zwischen der Agentur für Arbeit und der kommunalen Träger hinsichtlich der Anzahl der Vertreter, wobei die Träger in der Regel drei Vertreter oder Vertreterinnen entsenden sollen.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit, der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Landkreis Bad Dürkheim über die Bildung des Job-Centers Deutsche Weinstraße, hat die Agentur für Arbeit 4 Vertreter*innen und Kreis, sowie Stadt jeweils 2 Vertreter*innen in der Trägerversammlung. Eine Wahl der Vertreter*innen durch den Kreistag ist auch hier nicht explizit vorgesehen.

Eine generelle Regelung, die Vertretung des Kreises in der Trägerversammlung an die Funktion in der Verwaltung zu knüpfen, ist nicht zu beanstanden.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **192/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Durchführung des Rettungsdienstgesetzes;
Personelle Ausstattung der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen
Umsetzung des Gutachtens zur Personalbedarfsbemessung

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Aufstockung des Personals der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen um 4,66 Stellen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz, Allgemeine Hilfe wird erteilt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende geht erläuternd auf die Vorlage ein und stellt hierbei die Integration der verschiedenen Rettungsdienste in den Vordergrund. Auf Nachfrage erläutert er, dass die Kosten auf Grundlage der Einwohnerzahlen der teilnehmenden Gebietskörperschaften aufgeteilt sind.

Auf eine entsprechende Nachfrage teilt Kreisbeigeordneter Hoffmann mit, dass dieses Gutachten nicht aufgrund von Problemen in der Integrierten Leitstelle erstellt wurde. Vielmehr wurde bereits bei der Inbetriebnahmen 2018 vereinbart, nach einem gewissen Zeitablauf ein Personalbemessungsgutachten zu erstellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Vorlage auf Seite 2 ein Schreibfehler enthalten ist. Bei der Übersicht der Stellenverteilung muss es in Spalte 5 bei Brand- und Katastrophenschutz, Allgemeine Hilfe bei der Finanzierung seitens des Landes 25 % und nicht wie angegeben 15 % lauten.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 6

Drucksache **165/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Tagesordnung:

Marathon Deutsche Weinstraße 2022,
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Annahme der Sponsorenleistungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen der Veranstaltung Marathon Deutsche Weinstraße 2022 wird zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende geht zunächst auf die Finanzierung des Marathons Deutsche Weinstraße 2020 und die Rückabwicklung ein, da dieser aufgrund der Covid-19 Pandemie abgesagt werden musste. Erfreulicherweise haben sich dennoch wieder für den Marathon 2022 die Sponsoren und Spender bereit erklärt die Veranstaltung zu unterstützen. Landrat Ihlenfeld erklärt sich optimistisch, dass diese Großveranstaltung im kommenden Jahr auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

Kreistagsmitglied Langensiepen bittet darum, dass zukünftig in Vorlagen und anderen Schriftstücken auch von Athletinnen gesprochen wird und nicht nur Athleten Erwähnung finden.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass der Kreis keine geschäftlichen Beziehungen zu den Sponsoren und Spendern unterhält. Die Verwaltung legt großen Wert darauf, dass stets Objektivität und Neutralität gewahrt bleiben.

Für Kreistagsmitglied Magez stellt sich die Frage, wieso die Namen der Sponsoren nicht in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden sollten. Dies wäre nicht nachvollziehbar, die Verwaltung solle klären, ob dies rechtskonform ist oder ob hier ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vorliegt.

Mit Rundschreiben vom 18. Juni 2008 hat das Ministerium des Inneren und für Sport hierzu rechtliche Hinweise und Handlungsempfehlungen an die Gebietskörperschaften gegeben.

Zitat: „Hat der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann insoweit in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden, über die Annahme der Zuwendung oder Vermittlung selbst sollte aber in öffentlicher Sitzung beschlossen werden.“

Alle Sponsoren und Spender haben darum gebeten ihre Namen vertraulich zu behandeln und ein entsprechendes berechtigtes Interesse dargelegt. Insoweit ist nicht zu beanstanden, dass die Veröffentlichung der Daten unterbleibt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Drucksache **190/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Erwerb von mobilen Endgeräten (iPads) im Rahmen des DigitalPakt IV für die Ausleihe an Lehrkräfte an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Auftragsvergabe

Beschluss:

1. Der Auftrag für den Erwerb von 732 mobilen Endgeräten inkl. Zubehör und Lizenzen wird an die Firma REDNET AG (Mainz) zu einem Betrag in Höhe von 348.344,89 EUR (brutto) erteilt.
2. Der Auftrag zum Erwerb von 732 Cases inklusive Tastatur wird an die mindestbietende Firma Schlenotronik GmbH (Frankenthal) zu einem Betrag in Höhe von 46.167,24 EUR (brutto) erteilt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende geht nochmals auf die Diskussionen im Vorfeld des Erwerbs ein, insbesondere darauf, dass es nicht Aufgabe der Kommunen sein kann, das beim Land beschäftigten Lehrpersonal auszustatten. Dass dies nunmehr über Mittel aus dem Digitalpakt IV abgewickelt wird, erachteten alle Beteiligten als gute Lösung. Ziel ist es eine Situation zu schaffen, in der alle über eine einheitliche Ausstattung verfügen.

Auf die Nachfrage zur Kostensteigerung, erläutert die Verwaltung, dass die iPads für das Lehrpersonal besser ausgestattet sind, insbesondere vom Speichervolumen her, als die den Schülerinnen und Schülern zu Verfügung gestellten. Geschuldet ist dies dem Umstand, dass mit diesen Geräten der Unterricht vorbereitet werden muss. Auch wird auf den Aspekt hingewiesen, dass eine schnelle Beschaffung angezeigt war, da nunmehr aufgrund der stark steigenden Nachfrage mit weiteren Steigerungen der Beschaffungskosten zu rechnen ist.

Die Frage, ob für die Beschaffung der Cases im Vorfeld eine Kostenschätzung angestellt wurde, kann die Verwaltung bejahen. Da diese unter dem Schwellenwert von 40.000 € netto lag, wurden drei Vergleichsangebote eingeholt und freihändig vergeben.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8

Drucksache **186/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Freigestellte Schülerbeförderung - Sport- und Schwimmbadfahrten kreisangehöriger Schulen in Bad Dürkheim und Haßloch;
Auftragsvergabe; Eilentscheidung gem. § 42 LKO

Beschluss:

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO wird zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass je Los jeweils nur ein Angebot abgegeben wurde.

Auf die Nachfrage, wie es mit dem Schwimmunterricht weitergehe, teilt die Verwaltung mit, dass in beiden Einrichtungen der Schwimmunterricht unter Einhaltung des jeweiligen Hygienekonzeptes durchgeführt werden kann.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 9

Drucksache **172/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Erwerb von Anzeige- und Interaktionsgeräten für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Auftragsvergabe; Eilentscheidung gem. § 42 LKO

Beschluss:

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO wird zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage, dass sich die unterschiedliche Anzahl der zu beschaffenden Geräte bei den jeweiligen Schulen aus der bereits vorhandenen Ausstattung ergibt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 10

Drucksache **187/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Stationäre raumluftechnische Anlagen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises;
Auftragsvergabe; Eilentscheidung gem. § 42 LKO

Beschluss:

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO wird zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Auf die Nachfrage hinsichtlich der Kosten von rd. 25.000 € je Schule, erläutert Kreisbeigeordneter Hoffmann, dass in einem ersten Schritt die Einbaumöglichkeiten in der jeweiligen Schule, insbesondere die Statik geprüft werden und hierbei die unterschiedlichen Bedarfe in den Unterrichtsräumen berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht der Leistungsumfang des beauftragten Unternehmens nicht nur die Prüfung und Planung, sondern auch die Erstellung des jeweiligen Förderantrages. Hierfür sind in der Verwaltung keine Kapazitäten vorhanden.

Ausschussmitglied Kazungu-Haß stellt fest, dass die Geschwindigkeit, mit der die Verwaltung den sinnvollen Einbau stationärer Geräte umsetzt, als herausragend zu bezeichnen ist.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Kräher hinsichtlich der Folgekosten kündigt Kreisbeigeordneter Hoffmann an, dass dies, sobald die Planung abgeschlossen ist und belastbare Zahlen vorliegen, Thema im Bauausschuss sein wird.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 11

Drucksache **198/2021**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

K 31 - Instandsetzung Gabionenwand bei Höningen

Beschluss:

Die Fa. Bremer Schutz - Verbauungen GmbH, Bahnhofstr. 24, 97828 Markttheidenfeld, erhält den Auftrag für die Instandsetzung der Gabionenwand bei Höningen zu einem Angebotspreis brutto in Höhe von 100.432,53 €.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Kreisbeigeordneter Hoffmann erläutert, dass der LBM regelmäßig die Gabionen überprüft und bei Handlungsbedarf dies frühzeitig dem Kreis mitteilt, der dann entsprechend dem Handlungsbedarf Mittel im Haushalt einplanen kann. Die Nachfrage nach den Kriterien für die Standortwahl der Gabionen kann nicht beantwortet werden, da das Sachverständnis hierfür nicht beim Kreis, sondern beim LBM liegt. Kreisbeigeordneter Hoffmann sagt jedoch zu, die entsprechenden Informationen beim LBM einzuholen.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 12

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.08.2021

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Landrat Ihlenfeld kündigt an, dass die Verwaltung das Gremium in der Sitzung des Kreistages am 30. September über den Katastrophenschutz im Landkreis informieren wird.

Als Stimmungsbild im Ausschuss wird festgestellt, dass grundsätzlich Präsenzsitzungen zu bevorzugen sind, jedoch nur, wenn dies die Rahmenbedingungen zulassen. Ausschüsse, die von Anzahl der Mitglieder unter Einhaltung der Abstandsregeln im Ratssaal durchführbar sind, sollen daher wieder in Präsenz durchgeführt werden. Sitzungen größerer Gremien, bei denen dies nicht möglich ist, finden weiterhin in Form von Videokonferenzen statt.